

für die Ortsgemeinde Hömberg

AZ:

12 DS 16/ 0072

Sachbearbeiter: Frau Kahn-Enkler

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Hömberg	öffentlich	13.09.2022

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Hömberg**Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde Hömberg beabsichtigt, die Benutzungsgebühren für den Friedhof Hömberg anzupassen.

Zur Erreichung einer besseren Wirtschaftlichkeit des Friedhofes sollen die Gebühren erhöht werden. Eine Kostenkalkulation wird von der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau, GB 2 Finanzen, voraussichtlich im Jahr 2025 durchgeführt, welche für die künftigen Gebühren zugrunde gelegt werden soll.

Um die steigenden Kosten für die Unterhaltung des Friedhofs besser ausgleichen zu können, werden die Gebühren für alle Grabarten angepasst. Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat die nicht gedeckten Kosten des Friedhofes in seinem Bericht von Januar 2022 ebenfalls bemängelt.

Durch die Änderung entfallen darüber hinaus veraltete Gebührenpositionen, die mittlerweile in der Satzung der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten (Verwaltungsgebührensatzung) geregelt sind und daher keine Rechtswirkung mehr haben.

Durch die Neufassung der Friedhofssatzung mit dem Angebot neuer Grabarten wird außerdem eine Einfügung der Grabarten in die Gebührensatzung nötig.

Da die aktuelle Gebührensatzung bereits über 7 Änderungssatzungen verfügt, wird zur besseren Lesbarkeit die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung empfohlen.

Im Wesentlichen beinhaltet die Änderung der Friedhofsgebührensatzung folgende Änderungen:

1. Die Gebühren für die Überlassung von Reihengrabstätten in Art. I werden angehoben.
Die neuen Grabarten Erdreihengräber in der Wiese und anonyme/halbanonyme Urnenreihengrabstätten in der Urnenwiese werden eingefügt.
2. Die Gebühren für die Beisetzung einer zusätzlichen Asche in Art. II werden angehoben.
3. Die Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten in Art. III werden neu eingefügt. Dadurch verschiebt sich die bisherige Nummerierung.
4. Die Kosten für die Nutzung der Leichenhalle in Art. V (neu) werden angehoben
5. Art. V wird eingefügt. Dadurch verschiebt sich die folgende Nummerierung entsprechend. Art. V enthält die Formulierung zur Erhebung der vorzeitigen Grababräumgebühr, die in der neuen Friedhofssatzung beschlossen werden soll.
6. Die Nummerierung unter Art. VI wird redaktionell angepasst.
7. Unter Art. VII werden die Gebühren für die Nutzung der Friedhofseinrichtung zur Grabpflege an die aktuell gestiegenen Bereitstellungskosten und die Inflation angepasst.
8. Art. VII-IX (alte Nummerierung) entfallen ersatzlos.

Die Friedhofsverwaltung empfiehlt der Ortsgemeinde Hömberg, der beigefügten Änderung der Friedhofsgebührensatzung zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Hömberg beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Hömberg.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister